

EINLADUNG
ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2012

WIR
ERNEUERN
ENERGIE

Kennzahlen

MVV Energie Gruppe 2010/11 2009/10 % Vorjahr
in Mio Euro

Außenumsatz ¹	3 590	3 359	+ 7
Adjusted EBITDA ²	394	406	- 3
Adjusted EBITA ²	242	247	- 2
Adjusted EBIT ³	242	243	0
Adjusted EBT ^{3,4}	179	165	+ 8
Bereinigter Jahresüberschuss ^{3,4}	125	105	+ 19
Jahresüberschuss nach Fremdanteilen ^{3,4}	108	95	+ 14
Ergebnis je Aktie ^{3,4} in Euro	1,63	1,44	+ 13
Cashflow ⁵	405	440	- 8
Cashflow je Aktie ⁵ in Euro	6,15	6,68	- 8
Free Cashflow	163	154	+ 6
Dividende je Aktie ⁶ in Euro	0,90	0,90	0
Bereinigte Bilanzsumme (zum 30.9.) ⁷	3 489	3 457	+ 1
Bereinigtes Eigenkapital (zum 30.9.) ⁷	1 378	1 233	+ 12
Investitionen	247	240	+ 3
Beschäftigte (Anzahl zum 30.9.)	5 923	6 068	- 2

Zu den veröffentlichten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz für das Geschäftsjahr 2010/11 verweisen wir auf die Kennzahlentabelle des gedruckten Geschäftsberichts 2010/11 beziehungsweise die PDF-Version unter www.mvv-investor.de.

- 1 Ohne Strom- und Erdgassteuer
- 2 Ohne nicht operative Bewertungseffekte aus Derivaten nach IAS 39 und mit Zinserträgen aus Finanzierungsleasing (Vorjahr angepasst)
- 3 Ohne nicht operative Bewertungseffekte aus Derivaten nach IAS 39, ohne Restrukturierungsaufwand und mit Zinserträgen aus Finanzierungsleasing (Vorjahr angepasst)
- 4 Auswirkungen aus dem Verfall der Put-Option Kiel
- 5 Vor Working Capital und Steuern
- 6 Dividende für das Geschäftsjahr 2010/11 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 16. März 2012
- 7 Ohne nicht operative Bewertungseffekte aus Derivaten nach IAS 39

Einladung

MVV Energie AG, Mannheim

ISIN DE000A0H52F5

Die Aktionäre unserer
Gesellschaft werden
hiermit zu der am

**Freitag, dem
16. März 2012
um 10.00 Uhr**

im Congress Center
Rosengarten

Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- ▶ **1. Vorlage des Jahresabschlusses der MVV Energie AG und des Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2011, des zusammengefassten Lageberichts für die MVV Energie AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2010/11, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Absätze 4 und 5, 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/11**

- ▶ **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 30. September 2011 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 99 316 116 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von 0,90 Euro je Stückaktie für das Geschäftsjahr 2010/11
59 316 116 Euro

- b) Vortrag auf neue Rechnung
40 000 000 Euro

Die Dividende ist am 19. März 2012 zahlbar.

▶ **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/11 Entlastung zu erteilen.

▶ **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/11 Entlastung zu erteilen.

▶ **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011/12**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/12 zu bestellen.

▶ **6. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats**

Herr Dr. Stefan Füst-Blei hat sein Mandat im Aufsichtsrat der MVV Energie AG mit Wirkung zum Ablauf der am 16. März 2012 stattfindenden Hauptversammlung niedergelegt. Als Nachfolger von Herrn Dr. Füst-Blei soll Herr Ralf Eisenhauer durch Beschluss der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/15

beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt werden.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Absatz 1 1. Alternative, 101 Absatz 1 AktG i.V.m. §§ 1 Absatz 1, 5 Absatz 1 Satz 1, 6 Absatz 2 und 7 Absatz 1 Satz 2 MitbestG sowie § 9 Absatz 1 der Satzung zusammen. Er besteht aus zwanzig Mitgliedern. Die Stadt Mannheim entsendet unter Anrechnung auf die zehn von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder den Oberbürgermeister und den Ersten Bürgermeister als zuständigen Fachdezernenten in den Aufsichtsrat, sofern die MVV GmbH unmittelbar oder mittelbar Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Zehn Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 gewählt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Ralf Eisenhauer, Mannheim,
Diplom-Geologe, Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH),
Bauleiter,

zum Mitglied des Aufsichtsrats für die Amtszeit zu wählen, die mit Beendigung der Hauptversammlung endet, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/15 beschließt.

Herr Eisenhauer gehört den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie den folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien an:

Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte:

- MVV GmbH

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- m:con – Mannheimer Kongress- und Touristik GmbH
- Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH
- Sparkasse Rhein Neckar Nord
- Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH
- Stadtmarketing Mannheim GmbH

► **7. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags**

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der MVV Energie AG und der MVV RHE GmbH (seinerzeit MVV RHE AG) wurde am 8. Dezember 1998 abgeschlossen und am 16. Dezember 1998 in das Handelsregister der MVV RHE GmbH eingetragen. Am 18. Dezember 2003 wurde er geändert. Die Änderung wurde am 21. Juni 2004 in das Handelsregister eingetragen.

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags dient dazu, den Vertrag nach dem Formwechsel der Gesellschaft in eine GmbH an § 17 KStG sowie an die Rechtsprechung der Finanzgerichte zu Unternehmensverträgen mit einer GmbH anzupassen, um die damit verbundenen steuerlichen Vorteile für die MVV RHE GmbH, deren sämtliche Geschäftsanteile von der MVV Energie AG gehalten werden, weiter zu sichern.

Durch die Änderungsvereinbarung vom 15. Januar 2012 wird der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nur aus praktischen Gründen vollständig neu gefasst. Materiell ändert sich an den Rechten und Pflichten der Parteien nichts.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, der Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der MVV Energie AG und der MVV RHE GmbH zuzustimmen.
- b) Der infolge der Änderungsvereinbarung neu gefasste Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:
 - Die MVV RHE GmbH unterstellt – wie bisher – ihre Leitung der MVV Energie AG, die gegenüber der MVV RHE GmbH zur Erteilung von Weisungen berechtigt ist. Die MVV Energie AG wird ihr Weisungsrecht

nur durch ihren Vorstand ausüben.
Weisungen bedürfen der Schriftform.

- Die MVV RHE GmbH ist – wie zuvor – verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die MVV Energie AG abzuführen. Abzuführen ist vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um
 - einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr,
 - den Betrag, der gegebenenfalls in eine gesetzliche Rücklage einzustellen ist, und
 - den nach § 268 Absatz 8 HGB ausschüttungsgesperren Betrag.

Es darf jedoch höchstens der gemäß § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zulässige Höchstbetrag der Gewinnabführung abgeführt werden.

- Die MVV RHE GmbH kann – ebenfalls wie bisher – mit Zustimmung der MVV Energie AG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (Gewinnrücklagen nach § 272 Absatz 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und wirtschaftlich begründet ist. Andere

Gewinnrücklagen (Gewinnrücklagen nach § 272 Absatz 3 HGB) sind, sofern sie während der Dauer des Vertrags gebildet wurden, auf Verlangen der MVV Energie AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.

- Die Auflösung und Abführung von Kapitalrücklagen (§ 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB), die während der Laufzeit dieses Vertrags gebildet wurden, ist – wie bisher – ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Auflösung und Abführung von Kapitalrücklagen nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB sowie Gewinnrücklagen nach § 272 Absatz 3 HGB, die vor Beginn des Vertrags gebildet wurden.
- Die MVV Energie AG ist gemäß § 302 Absatz 1 AktG – wie bisher auch – verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der MVV RHE GmbH auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Die Verpflichtung zur Verlustübernahme entsteht jeweils am Ende des Geschäftsjahrs und ist mit 5 % p.a. zu verzinsen. Die Bestimmungen des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung sind auch im Übrigen entsprechend anzuwenden.

- Der geänderte Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister der MVV RHE GmbH wirksam.
- Der geänderte Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird für die Dauer von fünf vollen Geschäftsjahren der MVV RHE GmbH nach Eintragung des Vertrags in das Handelsregister abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird.
- Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die MVV Energie AG nicht mehr mehrheitlich an der MVV RHE GmbH beteiligt ist oder sich ein außenstehender Gesellschafter an der Gesellschaft beteiligt.

* * *

Von dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, die nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Einsicht der Aktionäre aus, die auch unter der Internetadresse **www.mvv-investor.de** veröffentlicht werden:

- die unter Tagesordnungspunkt 1 aufgeführten Unterlagen;
- die Änderungsvereinbarung vom 15. Januar 2012 zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der MVV Energie AG und der MVV RHE GmbH;
- der gemeinsame Bericht des Vorstands der MVV Energie AG und der Geschäftsführung der MVV RHE GmbH über die Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag;
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der MVV Energie AG und der MVV RHE GmbH für die Geschäftsjahre 2008/09, 2009/10 und 2010/11.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Unter der genannten Internetadresse erhalten Aktionäre zudem die folgenden Informationen nach § 124a AktG:

- Inhalt der Einberufung;
- Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1;
- der Versammlung zugänglich zu machende Unterlagen;
- Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung.

Formulare, die für die Erteilung einer Vollmacht und die Stimmabgabe mittels Briefwahl für die Hauptversammlung verwendet werden können, werden den Aktionären direkt übermittelt.

* * *

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig bei der Gesellschaft angemeldet haben. Ein Formular zur Anmeldung findet sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, mithin spätestens am **9. März 2012, 24.00 Uhr**, unter der nachfolgend angegebenen Adresse in Textform zugehen:

Hauptversammlung
MVV Energie AG
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg
Telefax: 069 256 270 49
E-Mail: Hauptversammlung2012@mvv.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Absatz 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Das Teilnahme- und Stimmrecht setzt danach auch voraus, dass eine Eintragung als Aktionär im Aktienregister noch am Tag der Hauptversammlung besteht. Hinsichtlich der Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der

Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig und kann bereits vor der Anmeldung erfolgen. Zur Vollmachtserteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht. Das Anmeldeerfordernis bleibt unberührt. Für den Fall, dass ein Aktionär mehr als eine Person bevollmächtigt, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Die Erteilung einer Vollmacht, deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bedürfen der Textform. Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerruf steht nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung:

MVV Energie AG
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg
Telefax: 069 256 270 49
E-Mail: Hauptversammlung2012@mvv.de

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere in § 135 Absatz 8 und Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG genannte Personen oder Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem der vorgenannten Fälle mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können erstmals ihre Stimmen auch schriftlich im Wege der Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts mittels Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich fristgerecht bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Stimmabgabe erfolgt auf dem Formular, das dem Einladungsschreiben beiliegt und den Aktionären direkt übermittelt wird. Die per Briefwahl abgegebenen Stimmen müssen bis zum **9. März 2012, 24.00 Uhr**, bei der Gesellschaft unter der zuvor genannten Adresse eingegangen sein. Auch bevollmächtigte Kreditinstitute und nach § 135 Absatz 8 und Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen sowie sonstige von Aktionären Bevollmächtigte können sich der Möglichkeit der Briefwahl bedienen.

* * *

Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Erteilung von Vollmachten sowie die entsprechenden Formulare für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht und die Stimmabgabe durch Briefwahl finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Rechte der Aktionäre

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG

Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern machen. Anträge von Aktionären bitten wir ausschließlich an folgende Adresse zu senden:

MVV Energie AG
– Konzernrechtsabteilung –
Luisenring 49
68159 Mannheim
Telefax: 0621 290-2622

Die Gesellschaft macht gemäß § 126 Absatz 1 AktG Gegenanträge einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter der Internetadresse **www.mvv-investor.de** zugänglich, wenn ihr Gegenanträge spätestens 14 Tage vor dem Tage der Hauptversammlung, mithin bis zum **1. März 2012, 24.00 Uhr**, mit Begründung bei oben genannter Adresse zugegangen sind.

Für Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern gelten die vorstehenden Sätze entsprechend, diese brauchen jedoch nicht begründet zu werden. Der Vorstand braucht Wahlvorschläge von Aktionären

außer in den Fällen des § 126 Absatz 2 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder oder Abschlussprüfer beziehungsweise bei einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sollen beigefügt werden.

Minderheitenverlangen gemäß § 122 Absatz 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500 000,00 Euro erreichen, können gemäß § 122 Absatz 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn das Verlangen der Gesellschaft schriftlich unter der folgenden Adresse mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, mithin bis zum **14. Februar 2012, 24.00 Uhr**, zugegangen ist:

MVV Energie AG
– Vorstand –
Luisenring 49
68159 Mannheim

Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Ergänzungsverlangen werden nur berücksichtigt, wenn die Antragsteller nachweisen, dass sie seit mindestens drei

Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung hinsichtlich des Mindestaktienbesitzes Inhaber der Aktien sind.

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärseigenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags, Wahlvorschlags beziehungsweise Ergänzungsantrags nachzuweisen.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Absatz 1 AktG

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Absatz 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Nähere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre erhalten Sie auch auf unserer zuvor genannten Internetseite.

* * *

Die Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung am 16. März 2012 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger am 1. Februar 2012 bekannt gemacht.

Anzahl der Aktien und Stimmrechte

Von den insgesamt ausgegebenen 65 906 796 Stückaktien der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 65 906 796 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt. Jede Aktie enthält eine Stimme.

Mannheim, im Februar 2012
MVV Energie AG

Der Vorstand

Aktionärsbrief

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

zu unserer Hauptversammlung 2012 möchte ich Sie persönlich und im Namen meiner Vorstandskollegen herzlich begrüßen.

Wir haben ein außergewöhnliches Geschäftsjahr 2010/11 hinter uns. Fukushima hat unsere Welt verändert: Die deutsche Energieversorgung befindet sich inmitten eines fundamentalen Umbaus. Die erneuerbaren Energien werden mittelfristig die Leitfunktionen der Energieversorgung übernehmen. Die Zukunft des deutschen Energiemarkts liegt in einer erneuerbaren, dezentralen und flexibleren Energieerzeugung.

Neben der im Sommer 2011 beschlossenen Energiewende war unser Unternehmensumfeld geprägt durch einen intensiver gewordenen Wettbewerb und eine zunehmende Regulierungsintensität.

Die MVV Energie Gruppe hat sich in diesem schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfeld gut behauptet. Unser Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010/11 zeigt die Ertragstabilität, die Finanzkraft und das wirtschaftliche Potenzial, das in unserer Unternehmensgruppe steckt. Den Außenumsatz konnten wir im Vergleich zum Vorjahr um 7 % auf 3,6 Mrd Euro steigern. Das bereinigte operative Ergebnis (Adjusted EBIT) lag mit 242 Mio Euro auf dem Niveau des Vorjahrs – entgegen dem allgemeinen Trend in unserer Branche. Damit haben wir unsere Ziele, die wir Anfang des Jahres gesetzt hatten, beim Ergebnis erreicht und beim Umsatz sogar übertroffen. Ich werte dies in Zeiten schwieriger Rahmen-

bedingungen als einen Erfolg und einen deutlichen Beweis für die Leistungsfähigkeit der MVV Energie Gruppe.

Ein wesentlicher Grund für die positive Entwicklung ist unser ausgewogenes Geschäftsportfolio, mit dem wir die energiepolitischen Veränderungen besser verkraften können als viele andere Energieunternehmen. Ein weiterer entscheidender Faktor sind unsere Beschäftigten. Ich danke daher auch an dieser Stelle allen Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der MVV Energie Gruppe herzlich für ihren engagierten Einsatz und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir wollen die wirtschaftlichen Chancen der Energiewende für weiteres profitables Wachstum nutzen. MVV Energie hat den Weg in eine umweltschonendere Energiezukunft schon vor Langem eingeschlagen. Die Beschlüsse zur Energiewende bestätigen uns, dass wir mit unseren klaren strategischen Schwerpunkten die richtigen Weichen gestellt haben. Unser ambitioniertes Investitionsprogramm, das bis 2020 ein Volumen von 3 Mrd Euro vorsieht, hat an Fahrt aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2010/11 haben wir 247 Mio Euro investiert. Die Schwerpunkte lagen gemäß unserer Strategie im Ausbau der erneuerbaren Energien, der umweltfreundlichen Fernwärme, der Kraft-Wärme-Kopplung und der Energieeffizienz. Gleichzeitig bauen wir unseren überregionalen Strom- und Gasvertrieb kontinuierlich weiter aus.

Den Anteil der erneuerbaren Energien und der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an unserer eigenen Stromerzeugung haben wir

weiter gesteigert. Im Berichtsjahr stammen 20 % der selbst produzierten Strommengen aus regenerativen Energiequellen und weitere 28 % aus KWK. Insgesamt haben wir 48 %, also knapp die Hälfte unseres Stroms, umweltschonend und effizient erzeugt. Im Vergleich dazu liegt der Bundesdurchschnitt bei 31 %.

Wir haben den Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen und die Erhöhung der Energieeffizienz frühzeitig begonnen und werden diesen Weg konsequent fortsetzen. In den Geschäftsjahren 2011/12 und 2012/13 wird das Investitionsvolumen ansteigen. Die bedeutendste Einzelinvestition ist die thermische Abfallverwertungsanlage im südünglischen Plymouth mit einer Investitionssumme von 250 Mio Euro. Die Stadt Plymouth hat im Dezember 2011 dem Bau der Anlage mit einer Verbrennungskapazität von 245 000 Tonnen Siedlungsabfällen pro Jahr durch die MVV Umwelt zugestimmt. Über unsere Tochtergesellschaft Energieversorgung Offenbach AG investiert unsere Unternehmensgruppe am Standort Kirchberg im Hunsrück 84 Mio Euro in den leistungsstärksten Windpark in Südwestdeutschland. Die 23 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 53 MW konnten zwischenzeitlich in Betrieb genommen werden.

Mit einer bereinigten Eigenkapitalquote von 39,5 % haben wir eine solide Finanzbasis, um die geplanten Investitionen durch erwirtschaftete Eigenmittel und am Kapitalmarkt ausgewogen finanzieren zu können.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir sind auf dem richtigen Weg. Als börsennotierte und kommunal verankerte Unternehmensgruppe ist MVV Energie gut aufgestellt, um die wirtschaftlichen Chancen der Energiewende für unternehmerisches

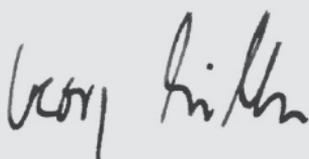
Wachstum zu nutzen. Wir wollen auch 2020 und darüber hinaus zu den führenden Energieunternehmen in Deutschland gehören. Unsere Ertrag- und Finanzstärke sowie das Potenzial unserer Unternehmensgruppe sind die Grundlagen für unsere gleichermaßen auf Profitabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtete Wachstumsstrategie.

Das gute Ergebnis 2010/11 erlaubt es Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2012 für das Geschäftsjahr 2010/11 eine konstante Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie vorzuschlagen. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 3,8 %, bezogen auf unseren Aktienschlusskurs im XETRA-Handel am Bilanzstichtag 30. September 2011. Damit schüttet die MVV Energie AG insgesamt erneut eine Dividendensumme von 59,3 Mio Euro aus.

Wir danken Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen, das Sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben. Konsequenterweise werden wir die Investitionen in Wachstum und Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmensgruppe fortsetzen und unsere ganze Energie auch künftig für eine erfolgreiche Weiterentwicklung Ihrer MVV Energie als Zukunftsversorger einsetzen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dabei auch weiterhin begleiten.

Mannheim, im Februar 2012

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georg Müller', written in a cursive style.

Dr. Georg Müller
Vorsitzender des Vorstands

Hinweise

- ▶ **Öffnung des Versammlungsgebäudes**
16. März 2012, 9.00 Uhr · Saalöffnung: 9.30 Uhr
- ▶ **Fragen auf der Hauptversammlung**
Aktionäre, die auf der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, werden gebeten, diese Fragen der MVV Energie AG, Investor Relations, möglichst vor der Hauptversammlung schriftlich mitzuteilen.
- ▶ **Vertretung in der Hauptversammlung**
Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können, können sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder einen Vertreter der MVV Energie AG vertreten lassen (siehe Seiten 13 bis 14).
- ▶ **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel**
Bei Anforderung einer Eintrittskarte erhalten Sie einen Wegweiser, der gleichzeitig den Fahrausweis darstellt. Er berechtigt Sie am 16. März 2012 ganztägig zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (DB: 2. Klasse) im gesamten Gebiet des Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).
- ▶ **Parken**
Während der ordentlichen Hauptversammlung der MVV Energie AG am 16. März 2012 stehen in der Tiefgarage unter dem Wasserturm bzw. im Parkhaus Rosengarten **kostenpflichtige Parkplätze** zur Verfügung. Die Erstattung der Parkgebühren ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag kein direkter Zugang von der Tiefgarage zum Rosengarten vorhanden ist. Nutzen Sie bitte den Haupteingang des Congress Center Rosengarten. **Kostenlose Parkplätze** befinden sich an der Autobahnausfahrt Mannheim-Mitte (ADAC/TECHNOSEUM). Von dort erreichen Sie den Tagungsort mit dem ÖPNV.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich der Rosengarten in der Umweltschutzzone Mannheim befindet. Ihr PKW sollte dementsprechend eine gelbe oder grüne Feinstaubplakette aufweisen.

Terminkalender

- ▶ **15.2.2012**
Finanzbericht 1. Quartal 2011/12
- ▶ **16.3.2012, Hauptversammlung**
Die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorsitzenden des Vorstands werden am Tag der Hauptversammlung im Internet live übertragen und können unter **www.mvv-investor.de** verfolgt werden.
- ▶ **19.3.2012**
Dividendenzahlung
- ▶ **15.5.2012**
Halbjahresfinanzbericht 2011/12
- ▶ **15.5.2012**
Pressekonferenz und Analystenkonferenz
Halbjahr 2011/12
- ▶ **15.8.2012**
Finanzbericht 3. Quartal 2011/12
- ▶ **15.8.2012**
Analystenkonferenz 3. Quartal 2011/12
- ▶ **8.3.2013**
Hauptversammlung 2013

Ab dem Geschäftsjahr 2011/12 verzichten wir bei den unterjährigen Finanzberichten aus Umweltschutzgründen auf die Druckausgaben. Die Finanzberichte werden zu den genannten Terminen als PDF-Version auf unserer Internetseite **www.mvv-investor.de** veröffentlicht.

Kontakt

MVV Energie AG

Dipl.-Kfm. Marcus Jentsch
Bereichsleiter
Finanzen und Investor Relations
Luisenring 49
68159 Mannheim

Telefon 0621 290-2292
Telefax 0621 290-3075
ir@mvv.de
www.mvv-investor.de



Anforderung

- Ich möchte regelmäßig per Post
 den Geschäftsbericht der MVV Energie Gruppe

Bitte senden Sie mir einen Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2010/11

- deutsch englisch

- Bitte informieren Sie mich über die aktuelle Geschäftsentwicklung per E-Mail

- Bitte ändern Sie meine Adresse (wie im Absender angegeben)

- Bitte streichen Sie mich aus dem Verteiler

Ich bin

- Portfoliomanager Privatanleger

- Sonstiges _____

Absender

Name

Unternehmen / Institution

Straße / Postfach

PLZ Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

Bitte
freinachen

MWV Energie AG

Investor Relations

Luisenring 49

68159 Mannheim

Terminkalender

- ▶ **15.2.2012**
Finanzbericht 1. Quartal 2011/12
- ▶ **16.3.2012**
Hauptversammlung
- ▶ **19.3.2012**
Dividendenzahlung
- ▶ **15.5.2012**
Halbjahresfinanzbericht 2011/12
- ▶ **15.8.2012**
Finanzbericht 3. Quartal 2011/12
- ▶ **8.3.2013**
Hauptversammlung 2013

KONTAKT

MVV Energie AG
Dipl.-Kfm. Marcus Jentsch
Bereichsleiter
Finanzen und Investor Relations
Luisenring 49
68159 Mannheim

Telefon 0621 290-2292

Telefax 0621 290-3075

ir@mvv.de

www.mvv-investor.de